

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ruhe, ohne deren Genuss der Körper schon nach wenigen Tagen vernichtet sein würde. Die Ruhepausen im Laufe der Arbeitswoche verhalten sich also zur Arbeit einfach wie Frage und Antwort, wie Hebung und Senkung eines Hammerwerkes. Eigentliche Erholung wird erst geboten durch völlige Einstellung des arbeitenden Ganzen. Gleich die Durchsicht unseres Spezialprogrammes lehrt, daß solches nicht in episodischer Form zu erledigen ist. Wenn die Eintheilung der Arbeitswoche schon den Cyclus befolgt, den der Gang unseres Planeten um die Sonne vorschreibt, den Cyclus von Tag und Nacht, so fällt auch ganz naturgemäß dem Werke der Erholung ein voller 24 stündiger Cyclus zu und es handelt sich nun blos noch darum, nachzuweisen, warum hierzu gerade der siebente Tag der geeignete sei?"

Wir übergehen diesen Beweis. Der Abschnitt schließt mit den Worten:

"Der Zeitraum, in welchem die Spannkraft des menschlichen Körpers durch das Einerlei beruflichen Dienstes erschöpft wird, und eine volle Pause des Nachlasses erforderlich, beträgt 6 Tage. Der 7. Tag, ebenfalls mit Arbeit verbracht, bewirkt Überspannung und dadurch allmählichen Ruin der aktiven Spannkraft. Wird er dagegen der Erholung gewidmet, so erweist sich gerade diese Spannkraft als eine Stärke unseres Körpers und eine Garantie für weit bedeutendere Ausdauer, als sie der leblosen, mit der Zeit sich abnützenden Maschine eigen ist. Der Körper, anstatt mürbe zu werden, wird vielmehr zäh, ja, die Arbeit selbst wird zum Stahlmittel und erweist sich gesunder als Müßiggang.

Der Physiologe Flourens läßt sogar den Normalmenschen, der allen Organen das richtige Maß von Arbeit und Ruhe zuteilt, sein Leben auf — 100 Jahre bringen! —

Darf ich das Resultat kürzer und feierlicher fassen, so bietet mir das in der Einleitung angezogene Dichterwort Anleitung. Der Gelehrte nämlich, der „in sein Museum gebannt, die Welt kaum einen Feiertag sieht“, bricht am Ostertage, der ihn hinausführt, in die Worte aus: „Hier bin ich Mensch“. Nun wohl, wenn die Religion den 7. Tag den „Tag des Herrn“ nennt, so sagt die Gesundheitslehre in dem hier entwickelten Zusammenhänge: „Der Sonntag ist der Tag des Menschen!“ —

(Schluß folgt.)

### Eidgenossenschaft.

— (Verlegung der Centralschule IV nach Leital). Der Bundesrat hat die Centralschule IV nach Leital verlegt und es ist der Einrückungstag auf Sonntag den 13. August (statt wie früher angeordnet auf Samstag den 12.) festgesetzt. Dem bezüglichen Erlasse des Waisenchefs entnehmen wir, daß die Recognoscirung wahrscheinlich durch das Birsital in's Pruntrutische gehen wird, wenigstens sind die Offiziere angewiesen u. A. die betreffenden Blätter des Dufour-Atlas und einige Blätter der Originalaufnahmen aus leitgenanntem Gebiet mitzubringen.

### A u s l a n d.

Oesterreich. (Die Manöver bei Nikolsburg.) Die wiederholt erwähnten Truppenmanöver in Mähren werden in der Zeit vom 27. August bis 7. September stattfinden. Das Commando der zwei Armeecorps, des Nord- und Südcorps, werden die Feldzeugmeister v. Philippovich (Commandirender in Mähren und Schlesien) und v. Marolec (Commandirender in Wien) führen. Die Truppen, darunter 16 Landwehr-Bataillone, werden zum größten Theile durch die Nord-, Staats- und Nordwestbahn nach Nikolsburg befördert werden, und wird zum erstenmale seit ihrem Bestehen die cisleithanische Landwehr in Regimenter formirt; von Seite des stehenden Heeres kommen dazu die 2. und 25. Infanterie-Division, so daß das Südcorps circa 19,000 Mann zählen wird. Das Nordcorps wird aus der 4. und einem Theile der 5. Truppen-Division und aus den 8 mährischen Landwehr-Bataillonen 12—19 bestehen, aus welch letzteren gleichfalls drei Landwehr-Infanterie-Regimenter formirt werden; dieses Corps wird bei 17,000 Mann zählen. Jedes Corps werden drei Batterie-Divisionen à 12 Geschütze (System Uchatius), ferner eine reitende Probebatterie, letztere ganz nach preußischem Muster organisiert und ausgerüstet, beigegeben werden. Fast sämtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses werden den Manövern beiwohnen. Der Kaiser und Kronprinz Rudolph werden in Nikolsburg im Fürst Menendorffschen Palais Logis nehmen.

Oesterreich. (Ein Reservat-Befehl.) Vor Kurzem brachten Wiener Journale den Inhalt eines Reservatbefehles, in welchem Se. Excellenz der Kriegsminister die traurige Wahrnehmung constatirt, daß die Regimenter ihre tüchtigsten Offiziere Schulden halber verlieren, und die Truppen-Commandanten im Wege der General-Commandanten auffordert, dieser sehr bedauerlichen Thatsache ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden; mit den Gläubigern im Interesse der Offiziere thunlichst zu pacitiren, namentlich aber durch gütliches Sureden die Angehörigen der betreffenden, in Wucherhände gerathenen Offiziere zur Ordnung der Schulangelegenheit zu bestimmen. — Daß dieser Erlaß in die Oeffentlichkeit gedrungen, ist allerdings zu tadeln, und das umso mehr, als das Motiv zur Mittheilung dieses Amtegeheimnisses nur ein unlauteres gewesen sein konnte.

Oesterreich. (Die Berittenmachung der Compagnie-Commandanten vor den Delegationen.) Die Begründung dieser Etat-Erhöhung lautet in den Hauptpunkten:

„Das Erforderniß für die Berittenmachung der Compagnie-Commandanten mit eigenen Pferden war bereits in den Voranschlag über das ordentliche Heeres-Erforderlich sowohl für das Jahr 1872 als auch für 1876 eingestellt, die Mittel hierzu wurden jedoch gemäß der Allerhöchst sanctionirten Delegationen-Beschlüsse nicht bewilligt.

Die Heeresverwaltung hat die Einführung dieser so wichtigen Maßregel jedoch stets im Auge behalten, und im Verordnungswege jener Unterabteilungs-Commandanten, welche zur Unterhaltung eines Pferdes aus eigenen Mitteln bereit sind, dies gestattet. Eine namhafte Zahl von Compagnie-Commandanten machte Gebrauch von dieser Bewilligung, die große Mehrzahl blieb aber nach wie vor bemüht, den beschwerlichen Dienst zu Fuß zu verrichten.

Die Hauptgründe für diese angestrebte Einrichtung liegen aber in der schwierigen, vielfassenden Ausbildung der Unterabteilungen für die neue Kampfsciss und der verhältnismäßig kurzen Präsenzzeit hierzu.

Gargen und Mannschaft bedürfen einer eben so viel umfassenden als gründlichen Ausbildung, ohne welche ein günstiger Erfolg im Kriege schlichterding ganz unmöglich geworden ist. Die Verantwortung hiefür lastet einzlig auf dem Compagnie-Commandanten. Um dieselbe zu erzielen, muß er das ganze Jahr hindurch, ohne jede Ruhepause, mit Aufstellung größter Anstrengung den vielen Zweigen seines Berufes zu entsprechen suchen. Für eine kurze Zeit lasse sich dies zur Noth bewältigen, mit der Zeit wird die Aufgabe geradezu aufrüttend. Die Zahl jener Hauptleute, welche jährlich bei den großen Waffenübungen kan-

hierhalber dem Dienste entgehen, zeigt deutlich, wie übermäßig die Übungsperioden der Compagnie- und Bataillons-Ausbildung, die Kräfte der Hauptleute in Anspruch und das zulässige Maß bereits überschritten haben. Vorzeitige Dienstuntauglichkeit und Mehrbelastung des Bedarfs für Ruhegehalte sind die unausweichlichen Folgen davon.

Im Kriege stellt sich die Anforderung an den Compagnie-Commandanten in einem Grade, welche es überhaupt unmöglich macht, selner Pflicht noch entsprechen zu können, wenn er nicht beritten ist. Auf Marschen erfordert die Aufrechthaltung der Ordnung und Schlagfertigkeit eine unermüdete Thätigkeit des Hauptmannes.

Im Bivouak aber nach dem Einrücken in die Station erwächst ihm die Sorge für Beischaffung der Bedürfnisse für die Mannschaft, eine Dienstleistung, welche im Kriege die größten Schwierigkeiten bietet, immer aber Ursache wird, daß der Hauptmann sich der notwendigen Ruhe noch lange nicht hingeben darf, wenn der junge Soldat bereits frische Kräfte sammeln kann. Soll die Truppe schlagfertig bleiben, so muß in Allem der Hauptmann für sie sorgen. Wird er mit seiner Compagnie zum Beziehen der Vorposten bestimmt, so übernimmt er die Verantwortung zur Sicherung einer Linie von durchschnittlich 2000 Schritten, innerhalb welchen Raumes ihm die Detail-Reconnoisungen des Terrain, die Bestimmungen für den etwaigen Kampf, endlich hauptsächlich die Obsorge für den verlässlichen Dienstbetrieb zufallen.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu erwiesen, daß solche Dienste zu Fuß wohl nicht zu leisten sind, besonders wenn in Betracht kommt, daß die täglichen Anstrengungen des Dienstes im Felde keine Pausen zur Erholung bieten.

Sollten die Compagnie-Commandanten erst im Kriegsfalle beritten gemacht werden, so würden thells die Pferde mit großer Schwierigkeit aufzubringen sein, thells würde der erwartete Vorteil entfallen, weil der ungeübte Reiter nur wenig Erfahrung findet."

**Frankreich.** (Ungesetzliche Lieutenanten.) Es wird mitgetheilt, daß unter den in den Übungslagern bei Paris, als Satory, Villeneuve-l'Etang, Saint-Germain etc. stationirten Subaltern-Offizieren allgemeine Versetzung herrsche über das neue Reglement, betreffend die Solo- und Bequartierungs-Verhältnisse. Während nämlich bisher den Lieutenanten die Fehdation gewährt und das Logis in den Baracken mit 10 Francs monatlich berechnet wurde, soll ihnen die erste jetzt entzogen und der Mietabzug auf 15 Francs monatlich erhöht werden, was einer Verkürzung der Gage um fast 38 Francs monatlich gleichkommt würde. Da diese Maßregel am 1. Juli in Kraft treten soll, so ist seltens der zunächst dabei Interessirten die Einsetzung von Abhilfemaßregeln in Aussicht genommen.

#### Berichtigung.

In Nr. 27, Sprechsaal, zu den Thuner Munitionsversuchen, muß es im 8ten Alinea heißen: Das Mischungsverhältniß von gutem Combat soll sein, wenigstens 80 bis 85 % Kupfer (Rostseite) und höchstens 15 bis 20 % Zink.

**Militair- & Schiess-Stand-Scheiben**  
liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hofflieferant in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.

**Erstes Etablissement!**  
**Spezialität für Uniformen und Ausrüstungsstücke aller**  
**Waffengattungen,**

185<sup>d</sup> Schwanengasse.

Bern

Ecke der Bundesgasse.

Anfertigung von Uniformen innerhalb 8 Tagen, behufs Maßnahmen senden Werksführer nach allen Waffenplätzen  
(896-Y)

**Mohr & Speyer.**

**Grosses Lager**

von

## Militärliteratur und Karten.

Cataloge gratis.

Orell Füssli & Cie.,  
Buchhandlung in Zürich.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

## Villersexel und Belfort

Streiflichter aus dem Deutsch-Französischen Kriege  
1871.

Offenes Gedächtnis  
an den königl. preuß. Generalmajor und Commandeur  
der 28. Infanteriebrigade Herrn von Loos  
von

Friedrich von der Wengen.

8. Geh. Gr. 1. 35.

Der Verfasser des bekannten Werks "Die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871" (1875, 12 M.) wendet sich mit vorliegender Schrift gegen einige kritische Ausführungen in der vom Generalmajor von Loos herausgegebenen Monographie "Zur Geschichte des 1. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 25", indem er den historischen Thatbestand durch eingehende Prüfung klarzustellen sucht.

Borrähig bei J. Schultheiss, Buchhandlung in Zürich.

Weidenstr. **Breslau.** Weidenstr.  
10. 10.

## Stellensuchende

aller Branchen

werden im In- und Ausland per sofort  
oder später placirt durch das

Central-Versorgungs-Bureau

"Nordstern"

in Breslau.

Anfragen sind 50 Cts. in Brief-  
marken beizufügen.

Für Stellengeber kostenfrei.

10 Weidenstraße 10